

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6604**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 4 – Vorbelastungen und Risiken des Landes-
haushalts**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 4
– Drucksache 14/6604 – Kenntnis zu nehmen.

11. 11. 2010

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6604 in seiner
68. Sitzung am 11. November 2010.

Als Anlage ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Be-
schlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatler für den Finanzausschuss führte aus, der Rechnungshof
verweise auf die besorgniserregende finanzielle Lage des Landes durch die
neuerliche Verschuldung, wachsende Pensionsverpflichtungen sowie weitere
Vorbelastungen und Risiken. Die Gesamtverschuldung werde bis Ende 2013
voraussichtlich auf 50 bis 51 Milliarden € steigen. Da die Zahl der Versor-
gungsempfänger von 96.000 im Jahr 2009 auf 156.000 im Jahr 2030 zunehme,
erhöhten sich die Versorgungsaufwendungen bis dahin von heute 3,6 Milliar-
den auf 7,7 Milliarden €.

Ausgegeben: 24. 11. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Hinzu kämen Risiken und Vorbelastungen durch steigende Kreditmarktzinsen, laufende Aufwendungen für Gebäude und Straßen, sonstige rechtliche Verpflichtungen – z. B. Miet- und Leasingverträge, ÖPP-Modelle, Hochwasserschutzrechtliche Verpflichtungen – sowie durch die vom Land insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzkrise übernommenen Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen.

Der Rechnungshof fordere eine stringente Strategie zur Haushaltskonsolidierung und für eine langfristige Finanzpolitik. Er schlage hierzu vor,

- die Personalausgaben einschließlich Versorgungsleistungen und Beihilfen entsprechend der jährlichen Entwicklung der Steuereinnahmen zu begrenzen und durch ein auf die Ressorts zu verteilendes Personalgesamtbudget zu steuern,
- das Personal an der Erfüllung der Kernaufgaben des Landes auszurichten und die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Einsparmöglichkeiten – Schülerzahl, Einwohner – zu nutzen,
- das vorhandene Personal durch neue gesetzliche und tarifliche Regelungen flexibler einzusetzen,
- dem Versorgungsfonds des Landes statt 6.000 € pro neu eingestelltem Beamten künftig 13.600 € zuzuführen, um eine bessere Vorsorge für künftige Versorgungsleistungen zu treffen.

Die CDU stimme ebenso wie wohl das Finanzministerium in der Grundaussage mit den Darlegungen und Vorschlägen des Rechnungshofs überein, was die Konsolidierung des Landeshaushalts, die Versorgungsausgaben sowie die Einbeziehung des Personalaufwands zum Abbau der Deckungslücken und der Nettokreditaufnahme betreffe. Auf diese Themen sei aber ohnehin bei jeder Haushaltsaufstellung einzugehen.

Um den Anstieg der Personalausgaben zu begrenzen, habe die Landesregierung bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen. So seien beispielsweise die Wochenarbeitszeit verlängert, das Urlaubsgeld gestrichen, die Sonderzahlungen gekürzt, der Versorgungshöchstsatz gesenkt und der Eigenanteil bei der Beihilfe erhöht worden. Auch seien gegenüber dem Tarifbereich die Besoldungs- und Versorgungsbezüge verzögert angepasst worden.

Seine Fraktion halte eine Verknüpfung der Personalausgaben mit den Steuereinnahmen, wie sie der Rechnungshof vorgeschlagen habe, nicht ohne Weiteres für sachgerecht und könne dem aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

So bestehe erstens keine gegenseitige Abhängigkeit bzw. Wechselwirkung zwischen Steuereinnahmen und Personalausgaben. Zweitens könne das Land die Entwicklung der Steuereinnahmen nur bedingt beeinflussen. Außerdem unterlägen die Steuereinnahmen großen Schwankungen. Drittens seien auch die Personalausgaben in großen Teilbereichen nicht kurzfristig steuerbar. Er verweise auf den Vertrauensschutz und die Bindung an Tarifverträge. Viertens würde die angesprochene Verknüpfung den Gestaltungsspielraum bei der Personalausstattung eingrenzen. Im Extremfall hinge die Personalausstattung auch in sensiblen Bereichen wie Bildung und innere Sicherheit von der Entwicklung der Steuereinnahmen ab.

Sinnvoller erscheine der CDU hingegen eine Steuerung der Gesamtausgaben des Landes über eine Schuldenbremse, also über einen Konsolidierungspfad, der sowohl die Personal- als auch die Sachausgaben umfasse. Sofern die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt würden, könne die CDU im Übrigen den

Vorschlag des Rechnungshofs grundsätzlich mittragen, die Begrenzung der Personalausgaben durch ein Personalgesamtbudget zu steuern.

In der Grundausrichtung sei sich die CDU mit dem Rechnungshof auch darin einig, was die Vorsorge für zukünftige Versorgungsausgaben angehe. Um eine zusätzliche Vorsorge für die stark steigenden Versorgungsaufwendungen zu schaffen, sei 2007 der Versorgungsfonds des Landes eingerichtet worden. Das Ziel dieses Fonds bestehe darin, den Anteil der Versorgungsausgaben im Haushalt dauerhaft auf ein vertretbares Maß zu begrenzen und eine generationengerechte Finanzierung dieser Ausgaben zu erreichen.

Die Höhe der Zuführung an den Versorgungsfonds müsse sich an den haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten orientieren. So könne nicht einfach pauschal beschlossen werden, die Zuführung je neu eingestelltem Beamten, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, von 6.000 auf 13.600 € zu erhöhen. Angesichts des finanziellen Mehraufwands, den diese Steigerung um 126 % bedeuten würde, könnten CDU und Finanzministerium diesen Vorschlag nicht uneingeschränkt befürworten.

Nach der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse hätten die Länder ihre Haushalte ab 2020 grundsätzlich ohne Aufnahme neuer Kredite auszugleichen. Auch insofern habe sich die Höhe der Zuführung an den Versorgungsfonds an den finanziellen Rahmenbedingungen zu orientieren. Je nachdem, ob Mittel dem Versorgungsfonds zugeführt oder ob sie für den Abbau der Verschuldung eingesetzt würden, ergäben sich recht unterschiedliche Renditen. Auch diese betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise sei zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund schlage er folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 4, Drucksache 14/6604, Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, sein Vorredner habe wortreich ausgeführt, weshalb die CDU den Haushalt nicht wirklich konsolidieren wolle. Er danke dem Rechnungshof ausdrücklich für dessen faktengestützte Darstellung. Hierauf sei der Berichterstatter für den Finanzausschuss nur sehr ausweichend eingegangen. Vor allem auch das Aufzeigen der verdeckten Staatsverschuldung sei ein Anliegen, das die SPD schon seit Jahren verfolge.

Für einen Haushaltsgesetzgeber sei der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs unter Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. a (*Anlage*) sicher nicht leicht zu akzeptieren. Andererseits bilde die Entwicklung der Steuereinnahmen zumindest über die Jahre hinweg eine treffende Größe für die Steuerung der Personalausgaben. Dies räume auch das Finanzministerium im Rückblick ein. Insofern spreche nichts dagegen, die Verknüpfung zwischen Personalausgaben und Steuereinnahmen als Leitlinie für eine nachhaltige Finanzpolitik aufzunehmen, wohl wissend, dass dem Haushaltsgesetzgeber das letzte Wort zukomme.

Zu den Leitplanken einer nachhaltigen Finanzpolitik zähle auch, Vorsorge für künftige Pensionsverpflichtungen gegenüber neu eingestellten Beamten zu treffen. Das Land habe lange gebraucht, um sich zur Einrichtung eines Versorgungsfonds durchzuringen. Dieses Instrument sei durch eine versicherungsmathematisch nicht korrekte Berechnung der Versorgungszuschläge entwertet worden. Die SPD habe von Anfang an eine Korrektur angemahnt

und begrüße, dass der Rechnungshof dies ebenfalls als notwendig ansehe. Damit die Vorsorge in Baden-Württemberg vollumfänglich greife, wäre es wichtig, die angesprochene Korrektur entlang der Besoldungsgruppen und Einstufungen vorzunehmen. Rheinland-Pfalz praktiziere dies entsprechend. Die Verfahren seien also bekannt.

Hinzu komme in diesem Zusammenhang noch ein wichtiger Gesichtspunkt, den der Rechnungshof in seinem Beitrag mit dem Stichwort „Allokationsentscheidungen“ andeute. Wer es mit restriktiver Haushaltspolitik und Stringenz bei den Personalausgaben ernst meine, sollte Angestellte und Beamte nicht unterschiedlich behandeln. Wenn Beamte auf dem Papier „günstiger“ erschienen als Angestellte, weil nicht die vollen Versorgungszuschläge einberechnet worden seien, führe dies zu Fehlsteuerungen im Haushalt. Auch insofern hielte er es für richtig, die Versorgungszuschläge versicherungsmathematisch korrekt zu berechnen.

Der Rechnungshof habe recht und verdiene die Unterstützung des Ausschusses. Die SPD beantrage daher, die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, der Rechnungshof habe einen sehr guten Katalog an Vorschlägen unterbreitet, den ihre Fraktion dankend entgegennehme und in ihre weitere Arbeit einbeziehe. Allerdings meine auch die FDP/DVP, dass von der Mitteilung des Rechnungshofs gegenwärtig nur Kenntnis genommen werden sollte und es jetzt nicht sinnvoll wäre, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu folgen.

So gehe es zum einen auch um eine große politische Komponente, die zu beachten sei und die von der volkswirtschaftlichen Betrachtung etwas abgekoppelt werden müsse. Zum anderen würde eine Regelung, wonach die Personalausgaben nicht stärker steigen dürften als die geplanten Steuereinnahmen, ihrer politischen Erfahrung gemäß dazu führen, dass sich die Personalausgaben tatsächlich so stark erhöhten. Diese Folge wolle sie vermeiden. Auch müsste konsequenterweise vorgesehen werden, dass sich bei sinkenden Steuereinnahmen die Personalausgaben entsprechend reduzierten. Andernfalls käme es immer nur zu einem Anwachsen der Personalausgaben. Dies hielte sie nicht unbedingt für klug.

Hingegen müsse in der Tat das Instrument der Budgetierung viel stärker eingesetzt werden. Dafür sei jedoch vom neuen Landtag und von der neuen Landesregierung eine Linie zu finden.

Mit Blick auf das, was die Dienstrechtsreform ermögliche, sollte politisch dringend auf den Weg gebracht werden, dass für aus dem Landesdienst ausscheidende Beamte die Beträge, die sie bisher für die Nachversicherung erhalten hätten, sofort in den Versorgungsfonds eingestellt würden. Im Übrigen würde auch sie die Zuführungen an den Versorgungsfonds gern erhöhen. Doch müssten dafür auch die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die von der SPD hierzu regelmäßig eingebrachten Gegenfinanzierungsvorschläge erschienen der Koalition untauglich.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Beihilfeausgaben für Versorgungsempfänger verdoppelten sich einer Hochrechnung zufolge innerhalb von zehn Jahren. Der Schuldenstand des Landes wiederum habe sich nicht ganz so schnell verdoppelt. Dafür seien 20 Jahre benötigt worden.

Nach einer im Denkschriftbeitrag ausgewiesenen Hochrechnung bestehe im Land für Pensionsverpflichtungen ein Rückstellungsbedarf von 70 Milliarden €. Dies entspreche dem Anderthalbfachen der Gesamtverschuldung des Landes.

Jedes Unternehmen müsse derartige Verpflichtungen durch Rückstellungen darstellen.

Die Grünen hätten über Jahre hinweg Einsparvorschläge gemacht. Er verweise dazu etwa auf die Sonderzahlungen. Seine Fraktion schlage auch aus Gerechtigkeitsgründen weiterhin vor, die Beihilfesätze an das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung anzupassen.

Bei Versorgungsfonds gehe es in erster Linie um eine buchhalterische Rückstellung. Insofern sei aus solchen Fonds eine vorübergehende Tilgung von Landesschulden seines Erachtens nicht ausgeschlossen. Auch während des Haushaltsvollzugs seien bisher schon Schulden zurückgeführt worden, wenn die Liquiditätsslage dies zugelassen habe. Er frage, warum dies über einen solchen Fonds nicht auch möglich sein solle.

Der Rechnungshof schreibe in seinem Beitrag:

Die finanzielle Lage des Landes ist ... prekär und besorgniserregend.

Wenn eine respektable und kompetente Kontrollinstanz wie der Rechnungshof eine solche Aussage treffe, sollte der Ausschuss nicht nur Kenntnisnahme empfehlen. Vielmehr sei das Parlament sogar zum Handeln gezwungen.

Mit der Bezugsgröße „geplante Steuereinnahmen“ in Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. a des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs seien die Grünen nicht ganz einverstanden. Bei künftigen Besoldungsanpassungen sei vorzusehen, dass die Pensionen nicht stärker stiegen als die Renten. Daher beantrage seine Fraktion aus Gerechtigkeitsgründen, Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. a des Rechnungshofsvorschlags in folgender Fassung zu verabschieden:

in künftigen Haushaltsplänen sicherzustellen und nachzuweisen, dass die gesamten Personalausgaben einschließlich Versorgungslasten und Beihilfen gegenüber dem jeweils letzten Haushaltsplan nicht stärker steigen als die geplanten Steuereinnahmen; bei künftigen Besoldungsanpassungen vorzusehen, dass die Pensionen nicht stärker steigen als die Renten;

Ansonsten unterstützten die Grünen den zielführenden Vorschlag des Rechnungshofs und träten dem Antrag der SPD bei, diese Fassung als Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte auf, er könne sich dem Lob an den Rechnungshof voll anschließen. Der Rechnungshof empfehle in seinem Beitrag völlig zu Recht, Personal flexibler einzusetzen. Durch eine Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten etwa bestünde die Möglichkeit, Personal einzusparen bzw. flexibler einzusetzen. Der Finanzausschuss befasse sich heute noch mit dem Denkschriftbeitrag „Personaleinsatz in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten“ (Drucksache 14/6611). Die Landesregierung bemühe sich seit Jahren, auf Bundesebene eine Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten zu erreichen. Die Opposition sei aber dagegen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Personalausgaben müssten begrenzt werden. Der Haushalt sei in Zukunft in der Tat zu konsolidieren. Dies müsse aber auch politisch realisierbar sein.

Ihm missfalle, dass die Grünen insbesondere in den Bereichen, in denen entsprechende Forderungen öffentlich gut ankämen, ständig höhere Ausgaben verlangten, intern jedoch für einen Konsolidierungskurs einträten und der CDU vorhielten, sie würde nicht genügend sparen und den Vorschlägen des

Rechnungshofs nicht folgen. Die Grünen wollten z. B. Kürzungen bei den Beihilfen für Pensionäre und keinen weiteren Anstieg der Personalausgaben. Solche Absichten sollte der zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen einmal in der Diskussion mit Angehörigen des öffentlichen Dienstes deutlich verkünden.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnete, mit den Vorschlägen der Grünen hätten sich schon Vertretungen der Beamten und der Pensionäre auseinandergesetzt. Er habe sich auch bei einer Veranstaltung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft nicht gescheut, auf die Vorschläge der Grünen hinzuweisen. Seine Fraktion stehe also zu dem, was sie hier erkläre. Er würde dies auch einmal von der CDU erwarten, damit sich in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung und die Pensionslasten Fortschritte erzielen ließen.

Er erwiderte auf den Wortbeitrag des Abgeordneten der FDP/DVP, er könnte auch anhand von Haushaltsanträgen belegen, dass die Grünen immer dort, wo es betriebswirtschaftlich möglich gewesen sei, insbesondere den Einsparvorschlägen des Rechnungshofs gefolgt seien.

Der Staatssekretär im Finanzministerium machte darauf aufmerksam, in dem Grundanliegen der Haushaltskonsolidierung bestehe, wie er hoffe, zwischen allen Fraktionen Einigkeit. Die Frage sei allerdings, wie sich dieses Ziel erreichen lasse. Die Vorschläge des Rechnungshofs seien in vielfältiger Weise durchaus hilfreich und würden von der Landesregierung unterstützt. Jedoch sähe es die Landesregierung als problematisch an, die Personalausgaben mit den geplanten Steuereinnahmen zu verknüpfen.

Baden-Württemberg habe sich maßgeblich für die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz eingesetzt und damit schon einen wesentlichen Beitrag zur Debatte über die Haushaltskonsolidierung geleistet. Dabei gehe es letztlich um eine Aufgabe, der alle unterlägen und die im Grunde nur von Bund und Ländern gemeinsam bewältigt werden könne. Baden-Württemberg wolle, dass die Regelungen der Schuldenbremse ab 2020 umgesetzt würden und verfüge bereits über entsprechende Pläne. Was die Haushaltskonsolidierung angehe, stelle sich Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr gut. Es könne das Ziel erreichen, ohne sich überfordern zu müssen.

Der Präsident des Rechnungshofs dankte für die anerkennenden Worte zu dem Beitrag und den Vorschlägen des Rechnungshofs. Er fuhr fort, ein Hauptargument gegen den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs liege in der Frage, ob Personalausgaben und Steuereinnahmen in eine Relation zueinander gesetzt werden könnten. Steuern seien die Haupteinnahmequelle für das Land. Die Steuerdeckungsquote liege – mit gewissen Schwankungen – bei 70 %. Bei den Ausgaben wiederum entfalle der größte Teil auf das Personal. Insofern bestehe seines Erachtens eine klare Verknüpfung zwischen Steuereinnahmen und Personalausgaben.

Allerdings sei der Rechnungshofsvorschlag als Grundsatz formuliert und nicht im Sinne eines jährlich einzuhaltenden Prinzips zu verstehen. Der Berichterstatter für den Finanzausschuss habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Steuereinnahmen Schwankungen unterlägen. Es gebe eine Fülle von Möglichkeiten, um Schwankungen auszutarieren und nicht kurzfristig reagieren zu müssen. Wohl aber sei perspektivisch zu handeln. Eine Möglichkeit liege darin, eine Verknüpfung mit den Steuereinnahmen der letzten zwei, drei oder vier Jahre herzustellen. Damit wäre ein zeitlich längerer Bezug geschaffen. Auch könnte sogar eine Kopplung mit einer Prognose erfolgen. Der Ansatz seines Hauses lasse sich von der Sache her durchaus nachvollziehen und sei auch finanz- und haushaltspolitisch operationalisierbar zu gestalten.

In Bezug auf den Vorschlag des Rechnungshofs, die Begrenzung der Personalausgaben durch ein Personalgesamtbudget zu steuern, habe er im Verlauf dieser Diskussion keinen Dissens zwischen den Fraktionen erkannt.

Als Drittes habe der Rechnungshof in der von ihm angeregten Beschlussempfehlung vorgeschlagen, die Zuführung an den Versorgungsfonds zu erhöhen. Dies beziehe sich nicht auf alle, sondern nur auf die neu eingestellten Beamten. Hinsichtlich des Ziels der Konsolidierung und der Nachhaltigkeit der Haushaltspolitik bestehe Übereinstimmung. Mit der Umsetzung des angesprochenen Vorschlags ließe sich Nachhaltigkeit einführen, ohne die finanzpolitischen Möglichkeiten des Landes zu sprengen. Wenn andererseits davon die Rede sei, dass Pensionsverpflichtungen möglicherweise nicht mehr eingehalten werden könnten, dürften Verpflichtungen, für die sich keine Vorsorge treffen lasse, nicht mehr neu eingegangen werden.

Mit seinen Vorschlägen verfolge der Rechnungshof im Prinzip zwei Ansätze: einen normativen und einen politökonomischen. Nach dem zuerst genannten Ansatz werde die Schuldenbremse, die der Haushaltsgesetzgeber normativ für den Gesamtetat aufstelle, auf den wichtigsten Ausgabenblock heruntergebrochen. Dieser Ansatz sei auch politisch hilfreich.

Die Bereiche, in die die Ausgaben des Landes schwerpunktmäßig flössen, seien alle personalintensiv. Dort bestehe keine natürliche „Sättigungsgrenze“. Er wolle damit nicht zum Ausdruck bringen, dass in diesen Bereichen nicht mehr getan werden solle. Vielmehr gehe es dem Rechnungshof um eine Verknüpfung der Personalausgaben mit dem, was haushaltspolitisch leistbar sei, wenn gleichzeitig das Ziel der Konsolidierung aufrechterhalten werde.

Der politökonomische Ansatz wiederum biete eine Grundlage für die Entscheidung, für wie viele Neueinstellungen die vollen Kosten getragen werden könnten, indem sie pro rata in den Haushalt eingebracht und nicht auf 30 Jahre hinausgeschoben würden. Letzteres erfolge in anderen Bereichen auch nicht.

Die Vorschläge des Rechnungshofs bezögen sich nicht nur auf die Versorgungsverpflichtungen, sondern ausdrücklich auf die Personalausgaben insgesamt. Dabei handle es sich um ein System kommunizierender Röhren zwischen Ausgaben für aktives Personal und für Pensionäre, wobei sich der politische Gestaltungsspielraum darauf erstrecken solle, welcher Anteil der Personalausgaben auf das aktive Personal entfallen könne.

Durch die Vorschläge seines Hauses würden politische Gestaltungsspielräume allerdings auch eingeengt. Der Rechnungshof wolle keine Grenze überschreiten und sich nicht in die praktische Politik einmischen. Vielmehr versuche der Rechnungshof mit seinen Vorschlägen, in einem System kommunizierender Röhren zwischen dem normativen und dem politökonomischen Ansatz Haushaltskonsolidierung und politische Gestaltung in Deckung zu bringen.

Er bitte den Ausschuss, sich noch einmal zu überlegen, ob er es bei einer bloßen Kenntnisnahme als Beschlussempfehlung an das Plenum belasse. Nach seinem Eindruck bestehe hinsichtlich des Rechnungshofvorschlags unter Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. b inhaltliche Übereinstimmung. Dies gelte im Prinzip auch für Buchstabe c. Hierbei stelle sich nur die Frage, ob dieser Vorschlag schon im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts umsetzbar sei. Was den Vorschlag unter Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. a betreffe, plädiere er dafür, demgegenüber mehr Offenheit zu zeigen oder ihn zumindest in einen Prüfungsauftrag umzuformulieren, nachdem der Berichterstatter für den Finanzausschuss eingangs selbst darauf hingewiesen habe, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung auch auf den Personalaufwand einzugehen sei.

Der Staatssekretär im Finanzministerium äußerte, der Rechnungshofpräsident habe selbst erklärt, dass die vorgeschlagene Verknüpfung zwischen Personalausgaben und Steuereinnahmen nicht auf eine Jahresbetrachtung beschränkt sei. Wenn sich der Vorschlag auf einen längerfristigen Zeitraum beziehe, bestehe an sich Einigkeit und gehe es im Grunde um nichts anderes, als die Regelungen der Schuldenbremse einzuhalten, wobei auch auf die Höhe der Ausgaben zu achten sei.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erinnerte daran, dass der Rechnungshof im Denkschriftbeitrag Nr. 11 eine Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten empfehle. Er fügte an, die Landesregierung habe sich auf Bundesebene wiederholt um eine Zusammenführung bemüht. Diese sei von den Grünen stets abgelehnt worden. Daher liege ein Widerspruch zu der Aussage des Abgeordneten der Grünen vor, wonach die Grünen den Vorschlägen des Rechnungshofs immer zustimmten.

Der Abgeordnete der SPD führte an, der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs unter Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. a sei nur dann sinnvoll, wenn er sich auf einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum beziehe. Buchstabe b wiederum sei offensichtlich unumstritten. Deshalb frage er, ob sich der Ausschuss nicht auf eine modifizierte Fassung einigen könne, in der Elemente des Rechnungshofvorschlags aufgegriffen würden, damit es nicht bei einer reinen Kenntnisnahme von der Mitteilung der Landesregierung bleibe.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss hob hervor, der im März 2010 vom Statistischen Landesamt herausgegebene „Versorgungsbericht Baden-Württemberg“ sei vor der Verabschiedung der Dienstrechtsreform ergangen. Im Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs wiederum hätten beispielsweise die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt werden können. Es bestehe die Aussicht, dass sich ein großer Teil der prognostizierten Steuermehreinnahmen zur Senkung der Nettokreditaufnahme verwenden lasse. Insofern werde der Schuldenstand des Landes Ende 2013 vermutlich um einiges geringer ausfallen, als der Rechnungshof hochgerechnet habe.

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2012/13 werde im nächsten Jahr die Gesamthematik ohnehin noch einmal deutlich zu erörtern sein. Auch habe er schon erklärt, dass die CDU mit den Darlegungen und Vorschlägen des Rechnungshofs in der Grundausrichtung übereinstimme. Daher werde auch den Belangen des Rechnungshofs Rechnung getragen und reiche es aus, wenn der Ausschuss dem Plenum Kenntnisnahme empfehle.

Die Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, der Beitrag des Rechnungshofs sei mit Sicherheit wichtig und beinhalte bedeutsame Anregungen. Die Frage sei, wie damit grundsätzlich umgegangen werden solle. Bei diesem Thema dürfe ein Parlament nachfolgende Parlamente in ihren Gestaltungsmöglichkeiten nicht einengen. Es gehe in diesem Zusammenhang eindeutig um parlamentarische Gestaltung und um Regierungshandeln. Dem wolle ihre Fraktion nicht durch einen Beschluss, wie ihn der Rechnungshof angeregt habe, vorgreifen.

Der Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, er hoffe, dass sich die jüngste Steuerschätzung als richtig erweise. Nach seiner Ansicht sei der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs unabhängig von Steuerschätzungen und Hochrechnungen zu betrachten. Er stelle vielmehr eine Handlungsempfehlung dar. Dieser sollte gefolgt werden, um auch das Signal zu setzen, dass die Sanierung des Haushalts und die Bewältigung der alten Pensionslasten endlich angegangen würden. Ein entsprechender Beschluss könne gegebenenfalls auch wieder geändert werden. Wie sich auf Bundesebene gezeigt habe, seien CDU und FDP jederzeit in der Lage, bestehende Gesetze zu ändern.

Der Präsident des Rechnungshofs teilte mit, in Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. a könnten vor der Formulierung „nicht stärker steigen“ die Worte „in einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum“ eingefügt werden. Damit wäre den in dieser Beziehung geäußerten Bedenken wohl Rechnung getragen.

Im Beratungsverlauf sei auf eine Bindung künftiger Parlamente verwiesen worden. Die vom Rechnungshof vorgeschlagene Schuldenbremse käme einer solchen Bindung gleich. Aber auch mit einer Neueinstellung von Beamten würden künftige Parlamente gebunden. Eine erhöhte Zuführung an den Versorgungsfonds jedoch entspräche dem Grundsatz, Kosten nicht auf spätere Legislaturperioden zu verschieben, und würde in der Zukunft gerade eine Entlastung bewirken.

Der Ausschuss lehnte die von dem Abgeordneten der Grünen beantragte geänderte Fassung von Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. a der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung mehrheitlich ab.

Der von dem Abgeordneten der SPD zum Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss gestellte Änderungsantrag, die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben, wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss (Kenntnisnahme) bei einigen Enthaltungen zu.

23. 11. 2010

Ursula Lazarus

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2010
Beitrag Nr. 4/Seite 34**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6604**

**Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 4 – Vorbelastungen und Risiken des Landeshaushalts**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 4
– Drucksache 14/6604 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) in künftigen Haushaltsplänen sicherzustellen und nachzuweisen, dass die gesamten Personalausgaben einschließlich Versorgungslasten und Beihilfen gegenüber dem jeweils letzten Haushaltplan nicht stärker steigen als die geplanten Steuereinnahmen;
- b) die Begrenzung der Personalausgaben, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Pilotprojekte zur Personalausgaben- und Personalkostenbudgetierung, durch ein Personalgesamtbudget zu steuern, das auf die einzelnen Ressorts verteilt wird.
- c) dem Versorgungsfonds statt 6.000 Euro künftig 13.600 Euro je neu eingestellten Beamten zuzuführen, um bessere Vorsorge zu gewährleisten und die tatsächlichen Personalkosten treffender auszuweisen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2011 zu berichten.

06. 09. 2010

gez. Max Munding

gez. Günter Kunz